

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

“Spaß am Norden”: 64 neue Titel für die Medienfront

Im Printbereich gibt es neue Ideen, wie wir an “Weitsicht - Magazin für Medien und Marketing”, “Kult(o)ur-Magazin”, “Futura - Das Vorsorgemagazin” oder dem “Steuerberater-Magazin” erkennen können. Welchen Aufgabenbereich hat wohl der “Alltagsminister”? Alle 64 Titel finden Sie auf Seite 2. (SR)

Dürfen fremde Websites “abgekupfert” werden?

Die Richter des Oberlandesgerichts Frankfurt haben diese Frage jetzt bejaht. Im vorliegenden Fall hatte ein Konkurrenzunternehmen den Quelltext der Website eines Karriereportals im Internet einfach übernommen. Einschließlich der Stellenanzeigen, die von der Betreiberin des Portals für Kunden erstellt worden waren.

Die Gestaltung von Websites aber ist nur dann urheberrechtlich schutzfähig, wenn die erforderliche Schöpfungshöhe erreicht wird. Nach Ansicht der Frankfurter Richter unter-

schied sich die Website der Klägerin weder durch ihren Aufbau und die Logik der Darstellung, noch durch Inhalt und grafische Gestaltung von dem, was üblicherweise im Internet bei Stellenmarktanzeigen anzutreffen ist. Die Klägerin hätte die Anzeigen nicht selbst gestaltet, sondern die Vorgaben des jeweiligen Auftraggebers verwendet und auch die zur Verfügung gestellten Texte, Bilder, Logos und Designs lediglich in eine HTML-Datei umgeschrieben.

*OLG Frankfurt v. 22.03.05,
AZ.: 11 U 64/2004*

Marke & Design

Das ist das Thema auf der Euroforum-Konferenz am 20. und 21. September in Düsseldorf.

Das Treffen soll nicht nur Rechtsanwälte, sondern auch Entscheider aus Wirtschafts- und Handelsunternehmen sowie Unternehmensberater auf den neuesten Stand bei allen aktuellen marken- und designrechtlichen Fragestellungen bringen. Denn dieser Rechtsbereich ist permanent in Bewegung. Neue Richtlinien, Gesetze und Veränderungen in nationaler wie internationaler Rechtsprechung und Beratungspraxis fordern die regel-

mäßige Aktualisierung des Fachwissens. Der erste Tag der Konferenz widmet sich der Marke: Von der Farb- und Formmarke und der markenrechtlich relevanten Benutzungshandlung, spannt sich der Bogen bis zu Anmelde- und Verletzungsverfahren und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Im zweiten Teil geht es um Designschutz, Warenformmarken, internationales Designrecht sowie neueste Entwicklungen im Gemeinschaftsschmacks muster.

*Näheres unter:
www.euroforum.de*



Gracklauer Titelrecherchen

Täglich ergänzte eigene Datenbanken in allen Medienbereichen

www.gracklauer.de

Titelrecherchen
Titelüberwachungen
Internet-Recherchen
Markenrecherchen

Thomson CompuMark
Tel + 32 3 220 72 11
Fax + 32 3 220 73 90

compu-mark.be@thomson.com

THOMSON
★

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

16. Aug. 2005

Woche 33

Nr. 734

Diese Woche: 64 Titel

Alltagsminister

Backen!

Beauty & Wellness

Big Cash

Blue Water High

Creation direkt

Das Hotel in der Praxis

Der Managementbrief für erfolgreiche
Hoteliers

Der Managementbrief für erfolgreiche
Hoteliers

Der Promi-Wehrdienst

Die Braut von der Tankstelle

Die Luftbrücke - Berlin gibt nicht auf

Die neue Selbständigkeit

Die Promi-Kompanie

Die Star-Kompanie

Ein Hund, zwei Koffer und die ganz große
Liebe

Einmalig Deutsch

Friedensmesse

Fußball Helden

futura

Hair damit - weg damit

Handbuch der Körperpsychotherapie

Haushalts-Magazin

Her damit - weg damit

Hotelleitung in der Praxis

Hotel-Leitung in der Praxis

Hund & Katz

IP - INNOVATION UND PATENT

IT-Checker

Jack FM

JAM TV

Konkrete Tipps für das erfolgreiche

Hotelmanagement

Kuddas as-salam

Kult(o)ur-Magazin - Ein Biberspezial

LiveCoaching

Medien & Marken

Medienarena

Mein Papa ist der Beste!

Messa de la pace

Messa pacis

Messe de la paix

Missa shel shalom

Pfaffenhofer Stadtzeitung

Promis beim Bund

Promis weggetreten!

Promis, rührt Euch!

Promis, stillgestanden!

RABENSCHWARZ

Requiem for peace

Sampler drei

Spaß am Norden

Stars bei der Bundeswehr

Stars beim Bund

Stars, zwei, drei, vier!

Stb-Magazin

Stella Artis

Steuerberater-Magazin

Tessa - Leben für die Liebe

Unsere Jungs

Weitsicht - Magazin für Medien und

Marketing

Wellness Home

Wenn die Götter lachen

Windows IT Pro

Windows-IT-Pro

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr. 735 erscheint am 23.08.2005

Anzeigenschluss: 19.08.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 738 erscheint am 13.09.2005

Anzeigenschluss: 09.09.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DPMA veröffentlicht Richtlinie zur Markenanmeldung

Das deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat eine Richtlinie für die Markenanmeldung veröffentlicht. Das insgesamt 41 Seiten starke Dokument kann im Internet auf den Seiten des DPMA unter www.dpma.de herunter geladen werden.

Es enthält beispielsweise ein detailliertes Schema, das für das Verständnis des Prüfungsverfahrens äußerst hilfreich ist. Zudem findet sich eine umfangreiche Auflistung der für das Anmeldeverfahren rechtlich bedeutsamen Regelungen.

Erklärtes Ziel der Richtlinie ist, die Praxis der Marken-

stellen im Prüfungsverfahren zu erläutern und einen Überblick über die wesentlichen Prüfungsgrundsätze (Anmeldeerfordernisse und Schutzhindernisse) zu geben. „Der Anmelder findet wichtige Hinweise für die richtige und vollständige Abfassung und Zusammenstellung der Anmeldeunterlagen und kann durch die Beachtung dieser Hinweise entscheidend zu einer zügigen Bearbeitung beitragen“, heißt es in der Vorbemerkung.

Quelle:
www.markenbusiness.de

WM-2006-Marken: Entscheidung gefallen, Streit geht weiter

Alle betuern Erfolg - Parteien kündigen Rechtsbeschwerde an - FIFA taktiert geschickt.

„Wir betrachten das Urteil als einen Erfolg für unser Haus“, heißt es bei Ferrero zu den beiden Entscheidungen des Bundespatentgerichts im Streit um die WM-Marken, die gestern verkündet wurden. „FIFA erringt Erfolg im Markenstreit“, heißt es in der Pressemeldung des Fußball-Verbands. Doch trotz dieser Erfolge haben beide Seiten bereits jetzt die Beschwerde zum Bundesgerichtshof (BGH) angekündigt.

Erster Baustein des FIFA-Erfolgs dürfte der Verzicht auf eine der beiden strittigen „WM 2006“-Marken sein, den der Verband erst kurz vor der Urteilsverkündung erklärte. Damit ersparte sich der Fußballorganisator ein ablehnendes Urteil, das nach der mündlichen Verhandlung wahrscheinlich war. Bis zu

dem Verzicht stand die Löschung von insgesamt 3 Marken zur Entscheidung.

Von den Urteilen zu den beiden übrigen Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ ist bisher nur der Tenor, der die Löschung durch das Patent- und Markenamt (DPMA) in weiten Teilen aufhebt, bekannt. Auf jeweils stattlichen 5 Seiten übernehmen die Patentrichter darin einen Großteil der Produktbeschreibungen aus den Markenanmeldungen der FIFA und geben mengenmäßig gesehen dem Fußball-Organisator recht. Papierwindeln, Textilien oder Luftauffrischungsmittel, aber auch die Organisation von Schönheitswettbewerben und die Aufnahme von fremden Websites im Internet sind damit beispielsweise lizenzpflichtig.

Dennoch interpretiert Ferrero das Urteil als einen Sieg. Wer diese Produkt-Liste in dem Urteil betrachtet, müsse zu dem Ergebnis kommen, dass das Gericht Begriffe immer dann als frei benutzbar ansieht, wenn sie im Zusammenhang mit dem Ereignis der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 verwendet werden, meint Ferrero-Sprecherin Almut van Rissenbeck. „Bei der von uns geplanten Sammelbildaktion, die wir mit „duplo“ und „hanuta“ schon seit 1982 fast ununterbrochen anbieten, dürfen Sticker und Sammelalbum nun die Bezeichnung „WM 2006“ tragen.“

Genau das Gegenteil behauptet nach der Lektüre des Urteilstenors jedoch der Fußball-Verband: „Auch in Zukunft dürfen Begriffe wie „WM 2006“ oder „Fußball WM 2006“ nicht ohne Erlaubnis der FIFA für Werbung oder auf Produkten verwendet werden. Das Gericht gab damit zum Grossteil der Beschwerde des Weltfußballverbandes gegen die Entscheidung des Bundespatent- und Markenamtes statt“, sagte FIFA-Generalsekretär Urs Linsi. „Dieses Urteil ist sehr ermutigend für unser Rechtesschutzprogramm.“

Doch das Verfahren vor dem Bundespatentgericht ist nicht der einzige Fall, den die FIFA für Verteidigung ihrer Schutzrechte führt. Bereits jetzt zählt die FIFA nach eigenem Bekunden weltweit mehr als 400 Verfahren, mehr als 300 davon in Deutschland.

Zu einem anderen WM-Markenstreit publizierte die Fachzeitschrift Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR-RR 2005, 223f) erst kürzlich einen Beschluss des OLG Hamburg zu dem Begriff „WM 2006“, auf

den die FIFA mit folgender Aussage verweist: „Unabhängig von dem Streit um die gelöschten Marken sind die Begriffe „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ auch als so genannte Unternehmenskennzeichen nach Deutschem Recht für die FIFA geschützt und können daher ohne Erlaubnis der FIFA nicht von Dritten gewerblich genutzt werden.“ Das OLG hatte in dem Markeneintrag „WM 2006“ eines Dritten - losgelöst von etwaigen Rechten der FIFA aufgrund eingetragener Marken - die Verletzung einer besonderen Geschäftsbezeichnung gesehen und damit eine frühere Rechtsprechung aufgegeben. Doch der Markenbusiness Markenspezialist Rechtsanwalt Karsten Prehm ist von einer solchen Lesart nicht überzeugt: „In dieser Entscheidung ging es mehr um die beschreibende Benutzung einer Marke. Letztlich blieb dies aber offen, da die Bezeichnung kennzeichnend benutzt worden ist.“

Unklar ist, ob noch rechtzeitig vor der Fußball WM eine endgültige Entscheidung fallen wird. Ferrero erwartet die schriftliche Urteilsbegründung erst im September. Danach beginnt eine einmonatige Frist. Sollte es seitens der Parteien nicht zu Verzögerungen kommen, bleiben dem BGH dann ganze 7 Monate zur Entscheidung - eine ungewöhnlich kurze Zeit für ein ausgefeiltes Urteil. Stefan Engels, Rechtsanwalt und Partner der Anwaltskanzlei Lovells: „Die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof wird voraussichtlich nicht vor der Fußball WM entschieden sein. Die Mühlen der Gerichte mahlen nun mal nicht schneller.“

Quelle: [markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kult(o)ur-Magazin - Ein Biberspezial

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schober & Kollegen, Rechtsanwälte,
Blessahnweg 21, 06120 Halle**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Alltagsminister

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Thorsten Hild,
Semperstraße 37, 22303 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LiveCoaching Verkaufserfolg hautnah

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien.

**IPT Innovatives Personaltraining,
Postfach 51 02 21, 76192 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Spaß am Norden

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Backen!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien.

**tv.gusto GmbH,
Brüsseler Straße 89-93, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

IP - INNOVATION UND PATENT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien (speziell Printmedien) und Sprachen.

**Von Michel + Semmler GbR,
c/o WORDUP PUBLIC RELATIONS,
Aberlestraße 16, 81371 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Friedensmesse Messa de la pace Messa pacis Messe de la paix Requiem for peace Missa shel shalom Kuddas as-salam

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen.

**RAe Dr. Schöne & Partner,
Südliche Auffahrtsallee 75-76, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Pfaffenhofener StadtZeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien, einschließlich Zeitungen, sowie für alle weiteren Medien, einschließlich Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Medienarena

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Jens Tronicke, Emil-Kurz-Straße 8, 85737 Ismaning,
Dirk Fuchs, Oderstraße 24, 10247 Berlin,**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

JAM TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwälte Dr. Horn, Fischer und Coll.,
Seestraße 1, 78464 Konstanz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Jack FM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk (Privatsender, ÖR-Sender) und Druckerzeugnisse im deutschsprachigen Raum.

**ProMotionMedia - Multimedia,
Bauerberg 29, 22111 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sampler drei

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechende Untertitel, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**HEISSE KURSAWE RAe Partnerschaft,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Her damit - weg damit Hair damit - weg damit

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Musicals und sonstigen Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwälte Josef Nachmann und Kollegen,
Theatinerstraße 32, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

RABENSCHWARZ

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Michael Nuschke,
Paulsborner Straße 3, 10709 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Windows IT Pro Windows-IT-Pro

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste und Softwareerzeugnisse.

**RAe Bongen, Renaud & Partner,
Königstraße 28, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Big Cash

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen.

**Ramelow, Langermann & Partner Rechtsanwälte,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Colonnaden 72, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

futura Das Vorsorgemagazin

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Printmedien, Spiele, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie CD-ROM, CD-I, DVD.

**wdv Gesellschaft für
Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG,
Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für :

Mein Papa ist der Beste! Unsere Jungs Fußball Helden Einmalig Deutsch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Weitsicht - Magazin für Medien und Marketing

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortfolgen, Satzstellungen und allen Zusätzen (Kombinationen mit Zusätzen und Untertiteln) für sinngemäße Titel als Einzel- und Reihentitel für alle Medienformen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-ROM, DVD und CD-I, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien (Internet).

**Arne Alexander Klett -
Freier Editorial- und Grafikdesigner,
Obertürkheimer Straße 24, 73733 Esslingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Steuerberater-Magazin Stb-Magazin

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Thomas M. Stiegler,
Lehrstraße 26-28, 64646 Heppenheim**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Hotel-Leitung in der Praxis
Der Managementbrief für
erfolgreiche Hoteliers
Hotelleitung in der Praxis
Der Managementbrief für
erfolgreiche Hoteliers
Das Hotel in der Praxis
Konkrete Tipps für das
erfolgreiche Hotelmanagement**

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Promis, rührt Euch!
Promis, stillgestanden!
Promis weggetreten!
Stars, zwo, drei, vier!
Stars beim Bund
Stars bei der Bundeswehr
Die Star-Kompanie
Der Promi-Wehrdienst
Die Promi-Kompanie
Promis beim Bund**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Neue Adresse!

Liebe Abonnenten und Anzeigenkunden, liebe Leserinnen, liebe Leser,

ab dem 15. August 2005 finden Sie uns in der
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg. Die neue Postfach-Adresse lautet:
Postfach 70 13 60, 22013 Hamburg

Sie erreichen uns auch weiterhin unter den Ihnen bekannten
Telekommunikationsnummern und E-Mail-Adressen.

Ihr Titelschutz Anzeiger-Team

Presse Fachverlag, Fon: 040/60 90 09-0, Fax: 040/60 90 09-15, titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch der Körperpsychotherapie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Halko Weiss,
Richterstraße 13, 22085 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Wenn die Götter lachen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marion Reichert,
Ritterstraße 32, 79541 Lörrach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

IT-Checker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Manow & Rauschmayer GbR,
Therese-Danner-Platz 13, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Stella Artis

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TEL-A-VISION Media Networking GmbH,
Sophie-Christ-Straße 4, 55127 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Blue Water High

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Medien & Marken

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Tessa - Leben für die Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die neue Selbständigkeit Hund & Katz Wellness Home Beauty & Wellness Haushalts-Magazin Creation direkt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GkM Zentralredaktion GmbH,
Boslerstraße 29, 71088 Holzgerlingen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die Braut von der Tankstelle
Ein Hund, zwei Koffer und die ganz
große Liebe
Die Luftbrücke - Berlin gibt nicht auf**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

**Rund 40.000 archivierte Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter:
www.titelschutzanzeiger.de**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäfts-/Seitenteilanzeigen:
Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)
Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr.
DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____